

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 242/2014</b>			
<b>Innenentwicklung</b> <b>hier: Bauvorhaben Wasserkamp 17</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.09.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.10.2014	öffentlich	Entscheidung	

**Anlage: Lageplan des Grundstücks Wasserkamp 17**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer eine städtebauliche Vereinbarung zu schließen, in der die Stadt Bersenbrück sich verpflichtet, einen Bebauungsplan aufzustellen, wobei der Grundstückseigentümer die anfallenden Kosten zu übernehmen hat. Der Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan ist nach Vorlage der städtebaulichen Vereinbarung in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung zu fassen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

Am Montag, den 19.05.2014 wurde mit Anwohnern verschiedener Wohngebiete in Bersenbrück eine Informationsveranstaltung zum Thema Innenentwicklung durchgeführt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung hat sich bei der Stadt Bersenbrück eine Vielzahl von Grundstückseigentümern gemeldet und sehr unterschiedliche Reaktionen zur Verwendung ihrer Grundstücke mitgeteilt. Nähere Erläuterungen über die verschiedenen Bereiche werden hierzu in der Sitzung vorgetragen.

Im Bereich des Wasserkampes 17 hat es inzwischen einen Eigentümerwechsel gegeben. Der neue Eigentümer hat nunmehr bei der Stadt Bersenbrück beantragt, die Voraussetzungen zur Bebauung des rückwärtigen Bereiches seines Grundstückes zu schaffen. Das Grundstück ist aus dem beigefügten Lageplan erkennbar. Für die Bebauung des rückwärtigen Bereiches ist die Erstellung einer Zuwegung vom Wasserkamp 17 notwendig. Um hier die Voraussetzungen für die Erteilung von Baugenehmigungen zu erhalten, ist ein Bebauungsplan mit einer entsprechenden Festsetzung aufzustellen. Die Bebauung des rückwärtigen Bereiches dieses sehr großen Grundstückes entspricht den Zielen des Baugesetzbuches und der Nds. Landesraumordnung und sollte deshalb unterstützt werden.

Gez. Dr. Baier  
(Stadtdirektor)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)